

Qualitätssicherung für neue Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen und sozialen Berufen

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS) im Gefüge des deutschen Akkreditierungssystems

Angelika Schade

Das Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen mit einem Bachelor- resp. einem Masterabschluss zielt primär auf Transparenz und Qualitätsentwicklung. Die notwendigen Strukturen zum Aufbau eines solchen Akkreditierungssystems sind durch das Wirken des Akkreditierungsrates geschaffen. Die Beschlüsse und Leitfäden des Rates schaffen einen Orientierungsrahmen für die Agenturen, damit diese sich in dem neuen Feld der Akkreditierung bewegen können.

Abstract (engl.) – *The accreditation of courses of studies which end with a bachelor or a master degree aims primarily at transparency and quality development. The necessary structures for setting up such a system of accreditation have been fixed by the accreditation council. The decisions and the guiding principles of the council represent a reference point for the agencies, so that they are able to act in the new field of accreditation.*

Übersicht:

- Vorbemerkung
- Entwicklung der Akkreditierung in Deutschland
- Kompetenzen und Beschlüsse des Akkreditierungsrates
- Akkreditierungsagenturen
- Zielsetzung von Akkreditierungsverfahren
- Perspektiven der Akkreditierung

Vorbemerkung

Die deutschen Hochschulen haben in den letzten Jahren durch die Einrichtung neuer Studiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe und sozialen Berufe, durch neue Studienformen und Internationalisierung der Hochschulbildung auf grundlegende Veränderungs- und Modernisierungsprozesse im Gesundheits- und Sozialwesen reagiert. Das belegt auch das gestiegene Angebot an Bachelor(BA)- und Master(MA)-Studiengängen in Pflege-, Heil- und Sozialberufen¹. Für diese neuen Studiengänge, für die es keine Rahmenprüfungsordnungen

gibt, müssen Qualitätsstandards für die akademische Ausbildung, die Förderung der Bezugswissenschaften und die Sicherstellung der Berufsrelevanz der Abschlüsse entwickelt werden.

Die Qualitätssicherung der BA-/MA-Studiengänge ist eingebettet in ein in Deutschland neu eingeführtes Akkreditierungssystem. Ein Akteur in diesem Gefüge ist die AHPGS, die zu einer neuen Zusammenarbeit der nationalen und internationalen fachlichen Organisationen in der Qualitätsdiskussion in den Gesundheits- und Sozialberufen beiträgt.

Entwicklung der Akkreditierung in Deutschland

Zur Einführung der BA-/MA-Studiengänge im HRG hat das Plenum der HRK am 6. Juli 1998 festgestellt, dass zur Anerkennung der neuen Studiengänge hinsichtlich der Studien- und Prüfungs-

leistungen sowie der Abschlüsse eine länderübergreifende, bundesweite Akkreditierung unter Beteiligung internationaler Experten sinnvoll sei. Ein Akkreditierungsverfahren sei im Hinblick auf die Erprobungsphase zunächst zeitlich als Pilotprojekt zu befristen, flexibel und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand zu gestalten, damit es rasch eingeführt werden könne.

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung der HRK beschloss die KMK am 3. Dezember 1998 die *Einführung eines Verfahrens* der Akkreditierung von BA- und MA-Studiengängen und am 5. März 1999 *Strukturvorgaben* für die Einführung von BA- und MA-Studiengängen². Um die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Staat und Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen zu berücksichtigen, einigten sich die Kultusminister auf eine *funktionale Trennung zwischen staatlicher Genehmigung und Akkreditierung*; sie verständigten sich darüber hinaus auf die Einrichtung eines

länderübergreifenden Akkreditierungs-rates durch HRK und KMK, der bei der HRK angesiedelt werden sollte.

Nachdem im Zusammenwirken von HRK und KMK die 14 Mitglieder (Wissenschaftler, Vertreter der Berufspraxis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, (Studierende, Rektoren/Präsidenten, Ländervertreter) benannt worden waren, hat sich der Akkreditierungsrat ein halbes Jahr nach dem Beschluss der KMK am 7. Juli 1999 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen.

Der Akkreditierungsrat hat die Verantwortung für die *Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards in einem wesentlich dezentral organisierten*, durch Agenturen durchgeführten Verfahren der Akkreditierung der BA- und MA-Studiengänge. Er nimmt diese Verantwortung durch Akkreditierung der Agenturen sowie durch ihre Koordination und Kontrolle wahr. Durch die *Beteiligung der Wissenschaft und der Berufspraxis* stellt er die Erfüllung der in § 9 HRG festgelegten Verpflichtungen zur Berücksichtigung der Entwicklungen in der Wissenschaft, in der beruflichen Praxis und im Hochschulsystem sicher und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Qualität und der Transparenz sowie der „Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und des Hochschulwechsels“.

Im letzten Jahr wurde die Arbeit des Akkreditierungsrates durch eine internationale Expertengruppe evaluiert und der gewählte Ansatz der Qualitätssicherung über Akkreditierung als ein wichtiger Baustein der Modernisierung des Hochschulsystems in Deutschland und als eine gute Antwort auf die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs nachhaltig bestätigt. Daraufhin hat sich die KMK grundsätzlich für die *Beibehaltung des Akkreditierungssystems* ausgesprochen. Sie sieht als Markenzeichen für die Akkreditierung in Deutschland „ein offenes System unterschiedlicher, untereinander konkurrierender Agenturen, in dem die Hochschulen für ihre spezifischen Zielsetzungen die für sie geeignete Agentur auswählen können“⁴³.

Kompetenzen und Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Auf der Grundlage der Vorgaben von KMK und HRK musste der Akkreditierungsrat ein System der Akkreditierung entwickeln. Zwar gab es im Ausland Erfahrungen mit der Akkreditierung von Studiengängen, im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland spricht die HRK in ihrem Beschluss zutreffend von „Neuland“. Das durch Dezentralisierung bestimmte Verfahren zur Akkreditierung von Agenturen und die Wahrnehmung der inhaltlichen und verfahrensmäßigen Verantwortung des Akkreditierungsrates für die Gleichwertigkeit der Ergebnisse war ohne Vorbild und daher neu zu konzipieren. Zudem war das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Verantwortung, fachlicher Kompetenz der scientific community, profilbildender Autonomie der Hochschulen und Interessen des Arbeitsmarkts auszutarieren.

Der Akkreditierungsrat stand also vor der Aufgabe,

1. im Hinblick auf die Akkreditierung von Agenturen das dafür geltende und von ihnen zu beachtende *Verfahren, die Grundsätze der Organisation und von ihnen zu beachtende Maßgaben* der Entscheidung zu entwickeln,
2. einen *Referenzrahmen* für die inhaltsbezogene Unterscheidung von BA- und MA-Studiengängen zu entwickeln,
3. angesichts der Einführung der neuen Studiengänge sofort mit der *Akkreditierung von Agenturen* zu beginnen,
4. zum Aufbau eines eigenen *Know-how Verfahren zu von ihm durchzuführenden Akkreditierungen von Studiengängen zu entwickeln* und zu implementieren.

Er hat dazu folgende Beschlüsse gefasst⁴⁴:

- **Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen und Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister**

Sowohl bei der Akkreditierung von Agenturen als auch bei der Studiengangakkreditierung steht nicht eine Vereinheitlichung der Leistungen und Angebote im Vordergrund, sondern die Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität dieser Leistungen sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse und der Ressourcenausstattung. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Agenturen sollen deshalb nicht durch zu starre Vor-Festlegungen und Definitionen beeinträchtigt werden.

Die Akkreditierung eines Studiengangs soll darauf abzielen zu prüfen, ob sich ein schlüssiges und kohärentes Konzept im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Der Herausforderung unterschiedlicher Studiengangprofile soll auf der Grundlage allgemein formulierter Qualitätskriterien Raum gegeben werden.

• **Beteiligung der Studierenden in Agenturen und Begutachtungsverfahren**

Der Akkreditierungsrat hält eine Beteiligung von Studierenden an der Organisation und Durchführung von Akkreditierungsverfahren zur Geltendmachung ihrer Interessen für geboten, nicht zuletzt auch deshalb, um die Akzeptanz bei den Studierenden für die neuen Studiengänge zu fördern. Auf der Grundlage des vom Akkreditierungsrat gefassten Beschlusses, Studierende an Akkreditierungsverfahren zu beteiligen, wurde auf Anregung und mit Unterstützung des Akkreditierungsrates im Sommer 2000 von Studierendenverbänden, Landesfachkonferenzen und Bundesfachschaftentagungen ein „Studentischer Akkreditierungspool“⁴⁵ gegründet.

Der Pool entsendet auf Anfrage Studierende in die Kommissionen der Agenturen und die Gutachtergruppen.

• **Evaluation und Akkreditierung**

Ausgehend von der Überlegung, dass Evaluation und Akkreditierung idealtypisch unterschiedlichen Zielen dienen, hat der Akkreditierungsrat darauf gesehen, die unterschiedlichen Verfahren zu trennen und Evaluationen und Akkreditierungen in unterschiedlichen Entschei-

dungs- und Beratungsgremien und nach getrennten Verfahren durchzuführen. Er hat aber entsprechend dem Beschluss der KMK sich dafür ausgesprochen, zeitnahe Evaluationsergebnisse bei einer Akkreditierung zu berücksichtigen.

- **Eckpunkte für ein Monitoring-Verfahren des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen**

Dem Akkreditierungsrat wurde die Aufgabe übertragen, den Ablauf der Begutachtungsverfahren der neuen Studiengänge zu koordinieren. Dazu muss er insbesondere verfolgen,

- die Umsetzung der den Agenturen gemachten Auflagen bei der Akkreditierung,
- die Einhaltung der Mindeststandards und Kriterien bei den Agenturen bzw. in den Begutachtungsverfahren in den Hochschulen,
- die Umsetzung weiterer Beschlüsse des Akkreditierungsrates.

Um gemeinsame Standards trotz unterschiedlicher Perspektiven und Ausgangspunkte zu gewährleisten, hat der Akkreditierungsrat in den mit der Antragstellung verbundenen Beratungsgesprächen sowie in den Sitzungen und Gesprächen mit den Agenturen ein System etabliert, das die Vereinbarkeit von flexiblen Verfahren, die Gewährleistung der Gleichwertigkeit und die Sicherung von Qualität ermöglicht.

- **Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge**

Es bestehen unterschiedliche Erwartungen hinsichtlich der Kriterienvorgabe für die neuen Studiengänge, die sich auf die Formel bringen lassen:

1. In der Erprobungsphase der neuen Studiengänge, die das Ziel hat, Innovationen im Studienangebot zu fördern, sind nur wenige Kriterien als Groborientierung zweckmäßig. Damit wird auf eine weitgehende Reglementierung verzichtet und gleichzeitig gesichert, dass den „peers“ als Gutachtern besondere Bedeutung bei der Akkreditierung beigemessen wird.

2. Es sollten eindeutige, nicht in unterschiedlicher Weise interpretierbare Kriterien formuliert werden, die wenig Interpretationsspielraum lassen und klare Einordnungen zulassen.

Der Akkreditierungsrat folgt der zuerst genannten Linie, weil ihm dies in der gegenwärtigen Erprobungsphase und angesichts der Entwicklung in Europa zweckmäßiger zu sein scheint, als „Rahmenprüfungsordnungen in neuer Form“ zu etablieren. Daher hält er es nicht für sinnvoll, die Unterschiede zwischen Bachelor- und Master-Abschluss „rahmenprüfungsordnungsmäßig“ zu definieren. Der von ihm entwickelte Referenzrahmen soll vielmehr die Anschlussfähigkeit an die europäische Diskussion und Entwicklung sichern.

Akkreditierungsagenturen

Die Durchführung der Akkreditierungsverfahren liegt bei den Agenturen, die den Prozess der Begutachtung der einzelnen Studiengänge über „peer review“ organisieren und begleiten. Das System lässt Agenturen in unterschiedlicher Trägerschaft mit divergierender Ausrichtung zu. Unterschieden werden sog. regionale Agenturen, die von einem oder mehreren Ländern oder den Hochschulen mehrerer Länder getragen werden, mit Zuständigkeiten für die Studiengänge des gesamten Fächerspektrums und Agenturen mit spezifischer fachlicher Ausrichtung. Beide Agenturentypen arbeiten länderübergreifend.

Sieben Agenturen sind bisher akkreditiert⁶ und damit berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates an von ihnen akkreditierte Studiengänge mit den Abschlüssen BA und MA zu vergeben, darunter eine speziell für die Gesundheitsfachberufe und sozialen Berufe:

- Akkreditierungsagentur für die Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen an Universitäten und Fachhochschulen (A-CBC)
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN)

- Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit (AHPGS)
- Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik (ASII)
- Foundation for International Business Administration Accreditation (FI-BAA)
- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA).

Eine Liste der akkreditierten Agenturen und deren Tätigkeitsprofil findet sich auf der Homepage des Akkreditierungsrates:
<http://www.akkreditierungsrat.de>

Zielsetzung von Akkreditierungsverfahren

Im Gegensatz zu dem auf die Einhaltung von eher quantitativen Rahmenvorgaben orientierten staatlichen Genehmigungsverfahren und im Gegensatz zu einer Evaluation, die vorrangig eine Stärken-Schwächen-Analyse darstellt, ist es das Ziel der Akkreditierung, eine *fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts* durchzuführen. Akkreditierungsverfahren bieten durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein *schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele* ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die

Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangkonzeptes und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Auf der Grundlage der vom Akkreditierungsrat verabschiedeten Kriterien soll dabei der *Herausbildung unterschiedlicher Studiengangprofile* Raum gegeben werden. Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangkonzeptes beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

1. die Qualität des Curriculums
2. die Berufsqualifizierung
3. das personelle Potenzial
4. die materielle Ausstattung⁷.

Die *besondere Bedeutung der peers* erfordert deren sorgfältige und gewissenhafte Auswahl. Kriterien für die Auswahl sind vor allem Unabhängigkeit, fachliche Kompetenz, ausgewiesene Kenntnis ausländischer Hochschulstrukturen, Erfahrungen mit neuen BA-/MA-Studiengängen und mit Evaluations- bzw. Akkreditierungsverfahren.

Die Ergebnisse eines Begutachtungsverfahrens werden in einem Bericht zusammengefasst, der in gekürzter Form als „*Vorlage für die Zentrale Liste*“ im Internet auf der homepage des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird. Dieser Bericht enthält umfangreiche Angaben zur Qualität eines Studiengangs, die die Hochschule zu *Werbezwecken* nutzen kann.

Perspektiven der Akkreditierung

Das deutsche Akkreditierungssystem wird sich in den kommenden Jahren sicherlich weiter festigen, wenngleich noch nicht abzusehen ist, wie viele Akkreditierungsagenturen es mittel- bis langfristig geben wird. Es gibt weitere Anträge und Anfragen, auch aus dem Ausland.

In der international geführten Diskussion über Studienabschlüsse, Transparenz, gegenseitige Akzeptanz der Qualitätssicherungsverfahren und Standards der Hochschulbildung ist der Akkreditierungsrat einer der zentralen deutschen Akteure. Der *Informationsaustausch und die Abstimmung* in Europa sollten es in Zukunft ermöglichen, dass Akkreditierungen mit dem Siegel des Akkreditierungsrates im Ausland akzeptiert werden. Damit nicht Mehrfach-Akkreditierungen erforderlich werden, müssen Absprachen getroffen werden. Im Ausland erworbene Akkreditierungen sollten hier anerkannt werden und umgekehrt. Schwerpunkte der Arbeit des Akkreditierungsrates liegen in der Unterstützung der Agenturen bei der Abstimmung mit ausländischen Agenturen bzw. der *Erarbeitung von Äquivalenzabkommen*.

Deutsche Agenturen kooperieren bereits mit ausländischen Agenturen, und es gibt erste Anfragen für grenzüberschreitende Akkreditierungsverfahren. Die *internationale Vernetzung im Bereich der Qualitätssicherung* mit dem Ziel der Förderung einer an internationalen Maßstäben gemessenen Qualität, der Förde-

rung und Sicherung der Mobilität von Studierenden sowie von Absolventinnen und Absolventen und der „Verbraucherschutz“ für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Hinblick auf Angebot und Nachfrage auf einem international ausgerichteten Arbeitsmarkt wird weiter voranschreiten. Die Beziehungen der AHPGS zu den einschlägigen nationalen und internationalen Organisationen sollen in diesem Sinne vor allem zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung fachspezifischer sowie fächerübergreifender Qualitätsstandards genutzt werden.

Dr. Angelika Schade,
Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates
Kennedyallee 60
53175 Bonn
E-Mail: sekr@akkreditierungsrat.de

Anmerkungen

¹ Vgl. www.hochschulkompass.de.

² Vgl. den Beschluss dazu unter www.kmk.org

³ Vgl. den Beschluss der KMK vom 01.03.2002 „Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland“.

⁴ Alle Beschlüsse des Akkreditierungsrates sind auf der homepage www.akkreditierungsrat.de veröffentlicht.

⁵ studentischer-pool@gmx.de.

⁶ Stand April 2002.

⁷ Ausführlich dazu der Leitfaden für Gutachter/-innen in Akkreditierungsverfahren, auf der homepage www.akkreditierungsrat.de veröffentlicht.